

Kazenmaier Dienstrad-Programm

Kooperationsvertrag für Fahrradhändler

Daten des Fahrradhändlers

Firmenbezeichnung und Rechtsform

Straße

PLZ

Unternehmenswebseite

Ort

Steuernummer

Kontaktdaten

Ansprechpartner Dienstrad-Leasing

Telefonnummer Ansprechpartner

Zeichnungsberechtigter

Position Zeichnungsberechtigter

E-Mailadressen

E-Mailadresse 1

Die E-Mailadresse Ihres Administrators [LN-Admin](#)

E-Mail Adresse 2

Die E-Mailadresse für den Versand von Dokumenten aus dem Portal (Auslieferungsfrei-gabe, Rechnungsfreigabe, weitere Verwaltungsnachrichten) [PortalCollaborationEmail](#)

Bankverbindung

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Zwischen dem hier näher bezeichneten Fahrradhändler,
im Folgenden „Händler“ genannt

und der

Kazenmaier Fleetservice GmbH
Ottostraße 18
76227 Karlsruhe

im Folgenden „KFS“ genannt,

wird nachstehende Vereinbarung geschlossen.

Kazenmaier Fleetservice GmbH

Ottostraße 18

76227 Karlsruhe

Tel: 0721/ 3728 700

Fax: 0721/ 3728 719

[www.kazenmaier.de](#)

info@kazenmaier.de

Geschäftsführer: Franz-Josef Knoll

HR Mannheim B 701262

UST-IDNr. DE250573510

St.-Nr. 34414/24200

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108-53117

Bonn · Institut Nummer: 122 177

Vorbemerkung

Die Vertragsparteien wollen im Rahmen des Kazenmaier Dienstrad-Programms zusammenarbeiten. Die Kazenmaier Fleetservice GmbH (KFS) bietet ihren Kunden einen medienbruchfreien digitalen Leasingprozess für zwei- und dreirädrige Fahrzeuge (Fahrräder, Pedelecs, E-Bikes und (E-)Lastenräder) an. Der Händler nimmt als Lieferant der Leasingobjekte und als Berater des Leasingkunden bzw. dessen Arbeitnehmern eine wichtige Funktion wahr. In Kenntnis der wirtschaftlichen Interessen der jeweils anderen Vertragspartei, vereinbaren die Vertragsschließenden ihre Zusammenarbeit auf einer fairen und ausgewogenen Basis. Die im Folgenden verfassten Vereinbarungen gelten für juristische Personen und für Unternehmer in gleicher Weise. Ist der Händler eine natürliche Person, so erstreckt sich die Gültigkeit auf alle objektiven und subjektiven geschlechtlichen Identitäten der Person. Der Einfachheit halber wird in diesem Text die maskuline Wortform verwendet; der Inhalt gilt jedoch in vollem Umfang für alle Personen, ohne Beachtung der individuellen geschlechtlichen Identität.

Es werden folgende Begriffe und Abkürzungen verwendet, die nachstehend erläutert werden:

- **Leasingnehmer (LN)**
Der Leasingnehmer schließt mit KFS den Leasingrahmenvertrag für das Leasingobjekt ab. Er ist Arbeitgeber des Fahrradnutzers.
 - **Fahrradnutzer (FN)**
Der Fahrradnutzer ist Arbeitnehmer des LN und tritt als Repräsentant des LN auf und ist berechtigt, das Leasingobjekt im Namen des LN und auf Rechnung von KFS zu bestellen.
 - **Leasingobjekt**
Unter diesem Begriff werden alle Arten von zwei- und dreirädrigen Fahrzeugen einschließlich einschlägigen Zubehörs verstanden, die im Rahmen der Policy des jeweiligen LN genehmigt sind. Der Händler kann die Policy im Dienstradportal einsehen.
 - **KFS Dienstradportal**
KFS stellt ein Internetportal zur Abwicklung des Leasingprozesses zur Verfügung
 - **Dienstradrichtlinie (Policy)**
Der LN vereinbart mit KFS Regeln, die bei der Bestellung von Leasingobjekten zu beachten sind. Gegenstand der Policy sind unter anderem:
 - Erlaubte Objektarten
 - Höchstpreise für Leasingobjekte
 - Geforderte Mindestausrüstung (Komponenten und deren Attribute (Fabrikat, Preis, Ausführung))
 - Erlaubte zusätzliche Ausrüstungen
 - Verpflichtend zu wählende Leistungspakete
 - Freiwillig wählbare Leistungspakete
 - Erlaubte Vertragsmodelle (Erwerbsmodell / Nutzungsmodell)
1. **Unterstützung des KFS-Leasingprozesses**
Der Händler unterstützt den KFS Leasingprozess durch die Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Prozesses. Dazu gehören die persönliche Identifikation des FN, die Eingabe von Daten des Leasingobjekts und die Eingabe von Rahmendaten des Leasingvertrages, die der Fahrradnutzer im Rahmen seiner Kaufentscheidung festlegt. Der von KFS definierte Leasingprozess wird im Händlerbereich des Internetportals im Detail beschrieben. KFS kann diesen Prozess jederzeit ändern, wird aber den Händler rechtzeitig von Änderungen in Kenntnis setzen. Technische Basis für die Interaktion zwischen dem Händler, dem FN, dem LN und KFS ist das KFS Dienstradportal.
 2. **Nutzung des KFS-Dienstradportals**
Das Dienstradportal bietet öffentliche Seiten, die jedermann zur Verfügung stehen und durch Passwort geschützte Bereiche, die nur für autorisierte Benutzer erreichbar sind. Zugang zu den geschützten Bereichen ist nur registrierten natürlichen Personen gestattet. Jeder Nutzer wird durch einen Benutzernamen und ein Passwort, das nur der Benutzer persönlich kennt, identifiziert und zur Benutzung autorisiert. Der Händler wird die Vertraulichkeit der Zugangsdaten bewahren und diese keinesfalls anderen Personen oder sonstigen Dritten zur Kenntnis bringen. Erlangt der Händler Kenntnis von einer Verletzung der Vertraulichkeit durch Versehen oder durch absichtliches Tun so wird er KFS unverzüglich darüber unterrichten. KFS ist in diesem Fall berechtigt, den Zugang des Händlers bis zur Aufklärung des Sachverhalts temporär zu sperren.

2.1. Zugang

Der Händler erhält einen Zugang zum passwortgeschützten Händlerbereich des KFS Dienstradportals. Der Händler wird eine Person benennen, die als Administrator die Stammdaten des Händlers bearbeiten kann, weitere Mitarbeiter des Händlers zur Nutzung des Portals zulassen.

2.2. Verbindlichkeit von Eingaben

Daten die von autorisierten Benutzern des Händlers eingegeben wurden, sind verbindlich für den Händler.

2.3. Verfügbarkeit

KFS hat ein hohes eigenes Interesse an einer möglichst unterbrechungsfreien Zugänglichkeit des Dienstradportals. Trotzdem kann das Portal aus technischen oder organisatorischen Gründen für eine bestimmte Zeit nicht erreichbar sein. Der Händler wird in einem solchen Fall einen abweichenden manuellen Prozess vereinbaren. Ersatz von Aufwand, der aus dem Ausfall des Portals möglicherweise resultieren kann, ist ausgeschlossen.

3. Identifikation des FN

Die sichere Identifikation des FN ist eine wesentliche Anforderung an die Stabilität und Glaubwürdigkeit des Leasingprozesses. Der Händler übernimmt die Identifikation anhand des Ausweisdokuments und bestätigt in seinem Bereich des Portals die Übereinstimmung der Person mit dem vorgelegten Ausweisdokument. Aus dem im Portal angezeigten Profil des FN kann der Händler sehen, welches Ausweisdokument der FN vorlegen will. Nach Eingabe der Ausweisnummer überprüft die Webanwendung das Ausweisdokument auf Übereinstimmung mit den hinterlegten Daten. Nach positivem Verlauf können weitere Prozessschritte eingeleitet werden.

4. Bestellung

Entscheidet sich der FN zur Bestellung eines Leasingobjekts beim Händler, erfasst der Händler im Formular für den Leasingchein zunächst die geforderten Daten des Leasingobjekts und weitere Komponenten, die der FN im Rahmen seiner Policy wählen kann. Er befragt den FN welche Leistungspakete er zusätzlich zu den vom LN vorgeschriebenen Leistungspaketen abschließen will. Nach Erfassung aller Daten teilt er dem FN die Höhe der Leasingrate mit. Über eine Funktion veranlasst er den Versand des Leasingcheins an den FN. Nach positivem Abschluss des Unterschriftprozesses erhält der Händler eine Auslieferungsgenehmigung.

5. Fahrradübergabe

5.1. Persönliche Übergabe

Der Händler übergibt das Leasingobjekt im vereinbarten Lieferumfang in verkehrs- und betriebssicherem Zustand. Vor der Übergabe an den FN führt der Händler eine Überprüfung gemäß DGUV Information 208-047 durch und bestätigt die Durchführung mit Hilfe des von KFS bereitgestellten Formulars und dessen Übermittlung an KFS.

Der Händler übermittelt dem FN die mit den von ihm erfassten Daten ausgefüllte Übernahmebestätigung. Die vom FN unterzeichnete Übernahmebestätigung ist die Grundlage für die Freigabe der Rechnungsstellung. Nach Empfang der elektronischen Unterschrift durch den FN erhält der Händler die Rechnungsfreigabe. Er erstellt die Lieferrechnung für das Leasingobjekt. Er kann die Rechnung und die gemäß Leasingprozess geforderten Unterlagen über das Portal hochladen. KFS sichert einen Rechnungsausgleich innerhalb von zwei Arbeitstagen zu, sofern alle geforderten Dokumente mindestens in digitaler Form an KFS übermittelt wurden.

Die Zahlung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rückforderung, sofern Originaldokumente, die nach dem Leasingprozess gefordert sind, nicht spätestens zwei Wochen nach Zahlungsausgleich im Original bei KFS vorliegen.

5.2. Versand des Leasingobjekts

Sofern das Leasingobjekt an den FN versandt wird, übergibt der Händler das Leasingobjekt nach Empfang der Auslieferungsfreigabe sachgerecht und versandsicher verpackt an einen Spediteur. Vor der Übergabe an den Spediteur führt er eine Überprüfung gemäß DGUV Information 208-047 durch und bestätigt die Durchführung mit Hilfe des von KFS bereitgestellten Formulars und dessen Übermittlung. Der Händler versendet die Übernahmebestätigung an den FN, der die Bestätigung zu unterzeichnen hat, sobald das

Leasingobjekt ordnungsgemäß bei ihm abgeliefert wurde. Nach Empfang der unterzeichneten Übernahmebestätigung übermittelt der Händler seine Rechnung und eine Kopie des Ablieferungsnachweises an KFS.

6. Rechnungsstellung

Der Händler erstellt eine Rechnung mit allen Angaben gemäß § 14 UstG unmittelbar nach Übergabe des Leasingobjekts. Sofern die Parteien Nachlässe vereinbart haben, werden diese auf der Rechnung offen ausgewiesen.

Sofern der Händler eine Liefergutschrift erhalten will, wird er eine entsprechende steuerrechtlich verbindliche Vereinbarung mit KFS abschließen. Nach Abschluss dieser Vereinbarung erstellt der Händler keine Rechnungen für Fahrradlieferungen im Rahmen dieses Vertrages mehr.

7. Preis- und Liefervereinbarungen

Der Händler verpflichtet sich zu marktgerechter Preisstellung unter Beachtung der zwischen den Parteien zusätzlich getroffenen Vereinbarungen zu den Kosten von Dienstleistungen des Händlers, zu Nachlässen und zu sonstigen Vergünstigungen. Die zwischen den Parteien vereinbarten Nachlässe sind auf den Rechnungen offen auszuweisen.

Mit diesem Vertrag werden die Preis- und Leistungsbedingungen für Lieferungen im Kazenmaier Bikeleasing-programm anerkannt, die als Anlage diesem Vertrag beigefügt sind.

8. Datenschutz

Der Händler wird die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung der EU einhalten und sicherstellen, dass diese auch von seinen Mitarbeitern eingehalten werden. KFS handhabt die Daten im Rahmen der auf dem Dienstradportal veröffentlichten Datenschutzerklärung im Rahmen des Gesetzes. Der Händler wird es insbesondere unterlassen, Daten, die ihm über das Dienstradportal oder durch den FN zur Kenntnis gelangt sind, weder durch manuelle noch durch elektronische Kopie in andere Systeme zu übertragen oder die Daten Dritten zu Kenntnis zu bringen.

9. Exklusivität und Kundenschutz

Beiden Parteien steht es frei, die in diesem Vertrag beschriebenen Geschäfte auch mit anderen Unternehmen abzuschließen. Mit der Vereinbarung ist keine Exklusivität verbunden. Allerdings sichern sich die Parteien zu, Kundenkontakte, die im Rahmen der Geschäftsabwicklung zwangsläufig bekannt werden, Wettbewerbern nicht zugänglich zu machen oder solche Kundenkontakte nicht zu nutzen, um die Geschäfte eines Wettbewerbers zu fördern.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt am Tag seines Abschlusses und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform gekündigt werden. Zum Zeitpunkt der Kündigung noch schwebende Geschäfte werden nach den Regelungen dieses Vertrages abgewickelt, auch wenn die Kündigung durch Zeitablauf bis zur Übergabe des Leasingobjekts bereits beendet ist.

11. Abschließende Vereinbarungen, Formvorschriften

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Sie müssen dem Willen beider Vertragspartner entsprechen. Die Einwilligung kann in Textform durch E-Mail oder per Fax erteilt werden. Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist Karlsruhe, wenn der Händler Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Ist diese Gerichtsstandsvereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar, soll das Gericht zuständig sein, welches für den Sitz der jeweils beklagten Partei zuständig ist. Sofern eine der Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich zur sinngemäßen Vertragsergänzung.

Stempel, Unterschriften des Händlers

Namen in Klarschrift

Karlsruhe,

Unterschrift des Leasinggebers

Anlage1: Preis- und Leistungsbedingungen für Lieferungen im Kazenmaier Bikeleasingprogramm

Stand 04/2020

Leistungen des Händlers

Der Händler erbringt Leistungen für Fahrräder, die bei KFS geleast sind, nach Maßgabe dieses Vertrages. Soweit einzelne Leistungen mit dem Kaufpreis des Fahrrads abgegolten sind, wird dies in den nachstehenden Abschnitten gesondert erwähnt. Alle anderen Leistungen sind nach den hier festgelegten Regeln und Preisen gegenüber KFS abzurechnen. Der Händler kann ausschließlich die Leistungen gegenüber KFS abrechnen, die in diesem Vertrag ausdrücklich erwähnt sind. Weitere Voraussetzung ist, dass der Fahrradnutzer den Anspruch auf die Leistung durch Vorlage seiner MobilityCard nachweist, auf der das betreffende Leistungspaket abgedruckt wird. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus diesem Vertrag bzw. aus den zugrunde liegenden Besonderen Vertragsbedingungen für Leistungspakete, die auf den Internetseiten von KFS veröffentlicht sind.

1. Leistungspaket UVV, Überprüfung des Fahrrads nach DGUV 208-047

Der Händler wird das Fahrrad vor der Übergabe nach Maßgabe der Unfallverhütungsvorschriften gemäß DGUV 208-047 erstmals untersuchen und die Untersuchung auf dem von KFS bereitgestellten Formular https://www.kazenmaier.de/sites/default/files/2019-08/20190807_UVV_Checkliste_Dienstfahrrad.pdf dokumentieren. Die Leistung ist mit dem Kaufpreis des Fahrrads abgegolten.

1.1. Jährliche Überprüfung nach DGUV-208-047

12 Monate nach Übernahme des Fahrrads und danach alle 12 Monate kann der Fahrradnutzer sein Fahrrad dem Händler zur Durchführung der jährlichen Überprüfung vorstellen. Der Leistungspreis beträgt 50 € einschl. 19% Mehrwertsteuer. Im Leistungspreis enthalten ist die Durchsicht, Prüfung des Fahrrads (Pedelec oder konventionelles Fahrrad) und die Durchführung von kleineren Einstellungs- und Justierungsarbeiten im Umfang von nicht mehr als 20 Minuten Dauer. Reparaturen, Ersatzteile, darüber hinaus gehender Zeitaufwand für Einstellarbeiten, Softwareupdates und ähnliche Aufwendungen sind direkt mit dem Fahrradnutzer abzurechnen.

Der Händler wird die Inspektion auf dem von KFS bereitgestellten Formular dokumentieren und die Dokumentation zusammen mit seiner Rechnung KFS zur Verfügung stellen. Die Rechnung muss die Rahmennummer und die Leasingvertragsnummer des betroffenen Fahrrads enthalten. Beide Informationen sind auf der MobilityCard abgedruckt.

Bis eine Upload-Möglichkeit im Bikeleasing-Portal zur Verfügung steht, ist die Rechnung im PDF-Format per E-Mail an box_ekre@kazenmaier.de zu versenden.

2. Wartungspaket 70

Der Händler erbringt Reparatur und Wartungsleistungen an dem auf der MobilityCard bezeichneten Fahrrad nach Vorgabe des Fahrradnutzers bis zu einem Gesamtbetrag von 70 € einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer je Jahr. Vor Beginn der Arbeiten wird der Händler einen Kostenvoranschlag erstellen und diesen zur Frei-gabe bei KFS per E-Mail an service@kazenmaier.de einreichen. KFS wird die Durchführung der Arbeiten für Rechnung von KFS durch Mitteilung einer Freigabenummer und Nennung eines Freigabebetrages beauftragen. Sollte KFS nur einen Teilbetrag freigeben, steht es dem Händler frei, den Umfang des Auftrages anzupassen oder den Restbetrag direkt vom Fahrradnutzer bei Abholung des Fahrrads zu verlangen.

3. Leistungspaket Fahrrad Rundumschutz

Das Leistungspaket beinhaltet Leistungen für verschiedene Schadensfälle am Fahrrad, für die eine Sachversicherung bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen wurde. Der Händler wird mit KFS und der eingeschalteten Versicherung bei der Abwicklung von Leistungen aus dem Leistungspaket nach den Festlegungen dieses Vertrages kooperieren.

Rechnungen sind in der geforderten Form per E-Mail an schadenmeldung@kazenmaier.de an KFS zu senden.

Nicht freigegebene Beträge sind, sofern sie angefallen sind, direkt mit dem Fahrradnutzer abzurechnen.

3.1. Fall- und Sturzschäden, Vandalismusschäden, Fehler in Folge von Bedienfehlern.

Der Händler wird die entstandenen Schäden fotografisch und durch einen Kostenvoranschlag dokumentieren und diese Dokumentation KFS zuleiten.

Sollte der Fahrradnutzer den Schaden noch nicht gemeldet haben, wird er den Fahrradnutzer auffordern, den Schaden zu melden. KFS wird nach Prüfung dem Händler eine Freigabe zur Durchführung der Arbeiten

Stand 04/2020

erteilen. Die Freigabe kann auch nur einen Teilbetrag des Kostenvoranschlags umfassen. Nach Erteilung der Freigabe führt der Händler die Arbeiten bis zur Höhe des freigegebenen Betrages für Rechnung von KFS durch. Die Rechnung ist auf den Namen von KFS auszustellen. Auf der Rechnung sind folgende Angaben zu machen: Rahmennummer des Fahrrads, Name des Fahrradnutzers, Schadensnummer der Versicherung und gegebenenfalls die Freigabenummer.

3.2. Material-, Produktions- und Konstruktionsfehlern nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht von 24 Monaten

Der Händler wird die entstandenen Schäden fotografisch und durch einen Kostenvoranschlag dokumentieren und diese Dokumentation KFS zuleiten.

Sollte der Fahrradnutzer den Schaden noch nicht gemeldet haben, wird er den Fahrradnutzer auffordern, den Schaden zu melden und ihm die Schadensnummer mitzuteilen. KFS wird nach Prüfung eine Freigabe zur Durchführung der Arbeiten erteilen. Die Freigabe kann auch nur einen Teilbetrag des Kostenvoranschlags umfassen. Nach Erteilung der Freigabe führt der Händler die Arbeiten bis zur Höhe des freigegebenen Betrages für Rechnung von KFS durch. Die Rechnung ist auf den Namen von KFS auszustellen. Auf der Rechnung sind folgende Angaben zu machen: Rahmennummer des Fahrrads, Name des Fahrradnutzers, Schadensnummer der Versicherung, falls bekannt und gegebenenfalls die Freigabenummer

3.3. Verschleiß von Bauteilen

Das Leistungspaket erstreckt sich nicht auf Verschleiß von Bereifung, Bremsscheiben und Bremsbelägen. Batterien gelten als verschlissen, wenn die vom Hersteller angegebene Leistung dauerhaft weniger als 50% bei sachkundiger Beladung nicht erreicht wird. Der Händler wird die entstandenen Schäden fotografisch und durch einen Kostenvoranschlag dokumentieren und diese Dokumentation KFS zuleiten.

Sollte der Fahrradnutzer den Verschleißschaden noch nicht gemeldet haben, wird er den Fahrradnutzer auffordern, den Schaden zu melden. KFS wird nach Prüfung dem Händler eine Freigabe zur Durchführung der Arbeiten erteilen. Die Freigabe kann auch nur einen Teilbetrag des Kostenvoranschlags umfassen. Nach Erteilung der Freigabe führt der Händler die Arbeiten bis zur Höhe des freigegebenen Betrages für Rechnung von KFS durch. Die Rechnung ist auf den Namen von KFS auszustellen. Auf der Rechnung sind folgende Angaben zu machen: Rahmennummer des Fahrrads, Name des Fahrradnutzers, Schadensnummer der Versicherung und gegebenenfalls die Freigabenummer.

3.4. Kurzschlusschäden an Motor, Elektronik, Batterie

Die Versicherung leistet Ersatz für Schäden durch Feuchtigkeit, Kurzschluss, Überspannung, Induktion. Der Händler wird die entstandenen Schäden fotografisch und durch einen Kostenvoranschlag dokumentieren und diese Dokumentation dem zuständigen Versicherer zuleiten.

Sollte der Fahrradnutzer den Schaden noch nicht gemeldet haben, wird er den Fahrradnutzer auffordern, den Schaden zu melden. KFS wird nach Prüfung dem Händler eine Freigabe zur Durchführung der Arbeiten erteilen. Die Freigabe kann auch nur einen Teilbetrag des Kostenvoranschlags umfassen. Nach Erteilung der Freigabe führt der Händler die Arbeiten bis zur Höhe des freigegebenen Betrages für Rechnung von KFS durch. Die Rechnung ist auf den Namen von KFS auszustellen. Auf der Rechnung sind folgende Angaben zu machen: Rahmennummer des Fahrrads, Name des Fahrradnutzers, Schadensnummer der Versicherung und gegebenenfalls die Freigabenummer.

3.5. Teildiebstahl

Versichert sind grundsätzlich alle fest mit dem Fahrrad verbundenen Teile, die nicht durch einfache Lösen vom Fahrrad vorgesehenen Vorrichtungen entfernt werden können. Beispielsweise sind Bedienteile oder Fahrradcomputer, die lediglich durch Schnappverschlüsse gesichert sind, nicht versichert.

Der Händler wird einen Kostenvoranschlag für den Ersatz und die Montage der entwendeten Teile erstellen und auf Anforderung von KFS fotografische Dokumentation der betroffenen Fahrzeugteile erstellen und weiterleiten.

Sollte der Fahrradnutzer den Schaden noch nicht gemeldet haben, wird er den Fahrradnutzer auffordern, den Schaden zu melden. KFS wird nach Prüfung dem Händler eine Freigabe zur Durchführung der

Stand 04/2020

Arbeiten erteilen. Die Freigabe kann auch nur einen Teilbetrag des Kostenvoranschlags umfassen. Nach Erteilung der Freigabe führt der Händler die Arbeiten bis zur Höhe des freigegebenen Betrages für Rechnung von KFS durch. Die Rechnung ist auf den Namen von KFS auszustellen. Auf der Rechnung sind folgende Angaben zu machen: Rahmennummer des Fahrrads, Name des Fahrradnutzers, und gegebenenfalls die Freigabenummer.

3.6. Volldiebstahl

Der Fahrradnutzer muss den Volldiebstahl an die Versicherung melden und erhält eine Schadensnummer. Der Versicherer erstattet die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert), maximal die vereinbarte Versicherungssumme (Kaufpreis des entwendeten Fahrrads).

Entscheidet sich der Fahrradnutzer für eine Neulieferung, übermittelt der Händler KFS ein auf KFS ausgestelltes Angebot für die Neulieferung des Fahrrads. Das Angebot muss Angaben (Rahmennummer, Name des Fahrradnutzers) zum entwendeten Fahrrad enthalten. KFS prüft das Angebot und erteilt im positiven Fall einen Auftrag zur Lieferung des Fahrrads. Der Händler erstellt seine Lieferrechnung und sendet diese an KFS (E-Mailadresse: schadenmeldung@kazenmaier.de). Eine Abrechnung gegenüber der Versicherung durch den Händler findet in diesem Fall nicht statt.

3.7. Mobilität

Bei einem der obengenannten Schadensereignissen, bei denen das Fahrrad schadensbedingt nicht mehr nutzbar ist, ersetzt die Versicherung

- die Kosten für die Anmietung eines Ersatzfahrrades, wenn eine umgehende Reparatur nicht möglich ist, höchstens für die Dauer von 14 Tagen bis zu einem Höchstbetrag von 150 € einschl. Mehrwertsteuer.
- Die Kosten für den Transport vom Schadenort zum nächstgelegenen Fahrradreparaturbetrieb, wenn das Fahrrad aufgrund der Beschädigung oder des Abhandenkommens betriebswichtiger Teile nicht mehr fahrtüchtig ist.

Der Händler meldet seinen Erstattungsanspruch unter Angabe der Vertragsnummer bei KFS an. Nach Prüfung erteilt KFS eine Freigabenummer. Die Freigabe kann sich auch auf Teilbeträge beschränken. Der Händler rechnet seinen Aufwand mit KFS ab. Nicht erstattungsfähige Aufwendungen rechnet der Händler direkt mit dem Fahrradnutzer ab.

4. Entgegennahme und Begutachtung des Fahrrads bei Rückgabe

Der Händler ist bereit, zurückgelieferte Fahrräder für KFS entgegenzunehmen und für die Dauer von höchstens 6 Wochen zu verwahren. Er wird bei Rücklieferung des Fahrrads den Zustand des Fahrrads schriftlich und fotografisch dokumentieren. Er wird dem Fahrradnutzer eine Übernahmebestätigung aushändigen. Diese Leistung ist mit dem Kaufpreis des Fahrrads abgegolten.

5. Datenschutz

KFS wird Daten des Händlers, darunter auch personenbezogene Daten, gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO ausschließlich zur Abwicklung von Fahrradverkäufen und zur Abwicklung dieses Vertrages nutzen. Keinesfalls wird der LG die Daten an unbefugte Dritte weitergeben. Der LG verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nach Ende des Vertragsverhältnisses bzw. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten zu löschen und dies auf Wunsch schriftlich bestätigen. Der LG wird die personenbezogenen Daten geeigneter Weise gegen unbefugten Zugriff schützen, insbesondere die Regelungen der Datenschutz Grundverordnung der EU zu beachten. Die Grundsätze des Datenschutzes und die Kontaktdata des Datenschutzbeauftragten sind auf den Internetseiten von KFS veröffentlicht:

https://www.kazenmaier.de/sites/default/files/2018-09/20180923_Kazenmaier_Datenschutzhinweise_fuer_Kunden_und_Lieferanten.pdf

6. Salvatorische Klausel

Sofern eine der Bestimmungen des Leasingvertrags nichtig sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich zur sinngemäßen Vertragsergänzung. Die Parteien sind verpflichtet, sämtliche vertraglichen Regelungen oder Absprachen in Textform zu vereinbaren

Stand 04/2020

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag Karlsruhe, wenn der Händler Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Ist diese Gerichtsstandsvereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar, soll das Gericht zuständig sein, welches für den Sitz der jeweils beklagten Partei zuständig ist.